

Erläuterungen:

Gemäß § 26 Abs. 1 lit. g) KrO NRW ist der Kreistag für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zuständig. Der Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes für den Zeitraum 2006 bis 2009 wurde mit dem Haushaltsplanentwurf 2005 in der Kreistagssitzung am 16.12.2004 ausgehändigt; mit Schreiben vom 02.02.2005 wurde allen Abgeordneten eine überarbeitete Fassung des Zahlenwerks zum Haushaltssicherungskonzept für den Verwaltungshaushalt und die Sammelnachweise übersandt.

Die Übersicht über die Beratungsergebnisse des Finanzausschusses wird rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet.